

GEMEINDE UTZENSTORF

3. PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

vom **Montag, 26. Mai 2003**, 19.30 Uhr

im Kirchgemeindehaus Utzenstorf

Anwesend:	52 Personen 46 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Vorsitz:	Präsident Christian Allemann
Verwaltung:	Gemeinderat Gemeindeschreiber Alfred Flückiger, Sekretär (mit Antragsrecht) Finanzverwalterin Magdalena Nyfeler (mit Antragsrecht) Leiter GS/SD Christoph Hubacher (mit Antragsrecht)
Protokoll:	Sekretär-Stv. Urs Kilchenmann
Gäste:	Mevludin Bektasi (ohne Stimmrecht) Sven Walther von der Berufsschule Bern (GIBB)
Presse:	Beat Waldmeier, Berner Rundschau Micha Aebi, Berner Zeitung

TRAKTANDEN

01. Verwaltungsrechnung 2002 und Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen auf
Verwaltungsvermögen, Genehmigung
02. Regionale Wehrdienste, Investitionskredit für die Schlauchverlegeeinheit: Kredit-
abrechnung zur Kenntnis
03. Stockhornweg - Eystrasse, Kanalisation; Kieswerkstrasse - Stockhornweg, Wasser-
leitung; Brückensanierung Spittelbach; Kreditbewilligung Fr. 405'000.--
04. Gemeindefinanz, Ablösung: Kreditbewilligung Fr. 347'000.-- (Investitionskredit
Fr. 220'000.--, wiederkehrende Betriebskosten Fr. 127'000.--)
05. Einbürgerungen, Zusicherung von Gemeindebürgerrechten
06. Gemeinschaftsantenne Weissenstein: Aufhebung des Reglements und des Gebührentarifs
nach Bildung der GmbH, Beschluss
07. Verschiedenes

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 26. Mai 2003

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Amtsanzeiger vom 24. April und 22. Mai 2003 publiziert.

Es sind 2684 Bürgerinnen und Bürger in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Eine Kurzfassung der Verwaltungsrechnung und Informationen zu den Traktanden wurden im Dorfkurier publiziert. Die Akten lagen ab 25. April 2003 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die vollständige Rechnung konnte bei der Finanzverwaltung Utzenstorf ebenfalls ab 25. April 2003 eingesehen oder bezogen werden.

Präsident Allemann gibt bekannt, dass er bei Stimmgleichheit die Enthaltungen ebenfalls zählen lasse. Stimmt das Total der Anwesenden mit den ermittelten Stimmen nicht überein, wird er die Abstimmung wiederholen, und erst dann den Stichentscheid fällen.

Als Stimmzähler werden gewählt:

Martin Bernhard, Beat Böni

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2002 lag vom 30. Dezember 2002 bis 28. Januar 2003 zur Einsicht auf und wurde vom Gemeinderat am 18. Februar 2003 genehmigt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im Amtsanzeiger vom 24. Dezember 2002 publiziert. Gegen die Protokollabfassung wurden keine Einsprachen erhoben.

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

- 11 8.131. Verwaltungsrechnung, Investitionsrechnung
Verwaltungsrechnung 2002 und Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, Genehmigung

Ressortchefin Marianne Althaus orientiert, dass die vorliegende Rechnung zwischen 3. April und Ende Mai 2003 von der RPK und von der Treuhandstelle des Schweiz. Gemeindeverbandes ROD geprüft und für richtig befunden wurde.

Finanzverwalterin Nyfeler präsentiert die Rechnung und kommentiert die Abweichungen zum Voranschlag 2002.

Die Verwaltungsrechnung 2002 beinhaltet verschiedene Nachkredite für nicht gebundene Ausgaben von Fr. 206'482.06 sowie gebundene Ausgaben von Fr. 810'343.15, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Ueber den Nachkredit von Fr. 1'098'364.43 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen hat die Versammlung zu befinden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 26. Mai 2003

RECHNUNGSABSCHLUSS

Gesamtaufwand	Fr. 13'083'215.33
Gesamtertrag	Fr. 13'573'334.71
Ertragsüberschuss	Fr. 490'119.38

BILANZ

Aktiven

Finanzvermögen	Fr. 13'061'678.94
Verwaltungsvermögen	Fr. 4'282'794.35
Spezialfinanzierungen: Abfallbeseitigung	Fr. 31'169.94
	Fr. 17'375'643.23

Passiven

Fremdkapital	Fr. 11'543'142.91
Spezialfinanzierungen:	
a) Ersatzabgaben, Schutzraumbauten	Fr. 607'350.00
b) Forstwesen, Betriebsreservefonds	Fr. 37'077.85
c) Forstwesen, Uebernutzungsfonds	Fr. 33'817.00
d) SF Abwasser, Rechnungsausgleich	Fr. 1'798'782.15
e) Wehrdienste	Fr. 33'373.55
f) SF Wasser, Rechnungsausgleich	Fr. 569'960.85
g) SF Abwasser, Werterhalt	Fr. 742'380.25
h) SF Wasser, Werterhalt	Fr. 259'206.55
i) Gemeinschaftsantenne	Fr. 0.00
Eigenkapital	Fr. 1'750'552.12
	Fr. 17'375'643.23

Die Investitionsrechnung mit total Fr. 463'303.55 Nettoinvestitionen wird ebenfalls durch Frau Nyfeler erläutert.

Heinz Morgenthaler, Präsident RPK empfiehlt der Versammlung aufgrund der Prüfungsergebnisse, die Rechnung 2002 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachkredit und die Rechnung zu genehmigen.

Abstimmung

1. Der Nachkredit von Fr. 1'098'364.43 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wird durch die Versammlung **einstimmig genehmigt**.
2. Die Kreditüberschreitungen von Fr. 1'016'825.21 durch gebundene und nicht gebundene Ausgaben liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und werden zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltungsrechnung 2002, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 490'119.38 wird **einstimmig genehmigt**.

Bemerkungen von Ressortchefin Marianne Althaus zum Rechnungsabschluss:

Die höheren Erträge im Bereich Steuern und nicht ausgeführte Investitionsprojekte trugen im wesentlichen zu diesem überaus positiven Rechnungsergebnis bei. Nach Aussagen der kant. Steuerverwaltung soll der grösste Teil unserer Steuerpflichtigen für das Jahr 2001 definitiv veranlagt sein. Somit sollte mit keinen grösseren Ueberraschungen (Rückzahlungen) zu rechnen sein. In der Bilanz per 31.12. sind Rückstellungen für Korrekturen von Fr. 570'000.-- ausgewiesen. Die vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von knapp 1,1 Mio Fr. entlasten die Rechnung in den Folgejahren zusätzlich um ca. Fr. 110'000.--. Mit dem erwirtschafteten Eigenkapital von 1,75 Mio Fr. könnten ausserordentliche Aufwandüberschüsse aufgefangen werden.

Für den Finanzhaushalt ist weiterhin zu beachten:

- Erreichen eines Selbstfinanzierungsgrades von 80 % bis 100 %
- Investitionen mit grösster Sorgfalt prüfen
- Konzentration auf sogenannte Kernaufgaben
- Keine neuen wiederkehrende Kosten im Luxus-Bereich verursachen

Marianne Althaus dankt allen, die in irgend einer Art und Weise zum positiven Rechnungsergebnis 2002 beigetragen haben.

- 12 7.701. Regionale Wehrdienste
 8.131. Verwaltungsrechnung, Investitionsrechnung
- Regionale Wehrdienste, Investitionskredit für die Schlauchverlegeeinheit: Kreditabrechnung zur Kenntnis**

Die durch Finanzverwalterin Nyfeler erläuterte Kreditabrechnung für die Schlauchverlegeeinheit wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

- 13 4.811.6 Altwyden / Eystrasse
- Stockhornweg - Eystrasse, Kanalisation; Kieswerkstrasse - Stockhornweg, Wasserleitung; Brückensanierung Spittelbach: Kreditbewilligung Fr. 405'000.--**

Das Geschäft wird durch Ressortchef Müller erläutert. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Investitionskredit von Fr. 405'000.-- wird **einstimmig genehmigt**.

- 14 1.932. EDV (Geräte + Software)
- Gemeindeinformatik, Ablösung: Kreditbewilligung Fr. 347'000.-- (Investitionskredit Fr. 220'000.--, wiederkehrende Betriebskosten Fr. 127'000.--)**

Gemeinderatspräsident Burren informiert, dass die heutige Anlage bereits 14 Jahre in Betrieb ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt.

Das Geschäft wird durch Christoph Hubacher erläutert.

Die Fragen nach der Datensicherung und Datensicherheit von Hans Peter Bürki und Thomas Sollberger beantwortet Hubacher.

Der Kredit von Fr. 347'000.-- (Investitionskredit Fr. 220'000.--, wiederkehrende Betriebskosten Fr. 127'000.--) wird **einstimmig genehmigt**.

- 15 1.1511. Einbürgerungen
- Einbürgerungen, Zusicherung von Gemeindebürgerrechten**

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts
- Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
- Verordnung über das Einbürgerungsverfahren

Betreffend Wohnsitzdauer müssen bei Einreichung des Gesuches folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Insgesamt 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Einrei-

chung des Gesuches.

- Mindestens 2 Jahre Wohnsitz ohne Unterbruch in der Einbürgerungsgemeinde vor Einreichung Einreichung des Gesuches.

Der Gemeinderat hat folgende Gesuche begutachtet und beantragt, den nachgenannten, die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllenden Personen, das Gemeindebürgerrecht zuzusichern. Die Einbürgerungsgebühren wurden vom Gemeinderat festgesetzt.

- **Nuredini Xheladin**, geb. 1946, von Jugoslawien/Kosovo, (...), und seine Ehefrau **Nuredini-Hakuli Rukije**, geb. 1943, von Jugoslawien/Kosovo, (...) beide wohnhaft in Utzenstorf, (...)
- **Nuredini Lendita**, geb. 1978, von Jugoslawien/Kosovo, (...), wohnhaft in Utzenstorf, (...)

Ueber die Gesuche wird im Einverständnis der Versammlung gesamthaft abgestimmt.

Die Gemeindebürgerrechte werden **mit 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen zugesichert.**

16 1.12.46 Gemeinschaftsantenne (Originalreglement)

Gemeinschaftsantenne Weissenstein Aufhebung des Reglements und des Gebührentarifs nach Bildung der GmbH, Beschluss

Ueber die Aufhebung der Reglemente orientiert Präsident Allemann.

Hans Peter Bürki will Auskunft über die Zuständigkeiten für den Betrieb des Netzes. Damit über die Aufhebung abgestimmt werden kann, bittet der Präsident den Fragesteller, im Traktandum Verschiedenes auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Die Reglemente werden **einstimmig aufgehoben.**

17 **Verschiedenes**

Die Anfrage Bürki, über die Zuständigkeiten und den Betrieb des Gemeinschaftsantennennetzes versucht Hans Rudolf Weyermann zu beantworten. Ansprechpartner ist die Regio Energie Solothurn. Nach seinen Informationen sollten der Netzbau und die Anschlüsse Internet ISDN abgeschlossen sein. Auf Wunsch Bürki wird Weyermann weitere Abklärungen treffen. Die Einwohner werden im nächsten Dorfkurier und über die Homepage der Gemeinde Utzenstorf informiert.

1.1251.1 / 1.471 Freisinnig-demokratische Partei (FDP) / Beiträge

Da die FDP mit keinem Mitglied mehr im Gemeinderat vertreten ist, erhält sie gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14.12.1991 keinen jährlichen Gemeindebeitrag mehr.

Die FDP, vertreten durch Vizepräsidentin Ruth Knuchel, beantragt: „*Der Gemeinderat ist rückwirkend ab 1.1.2003 zu ermächtigen, jährlich allen Ortsparteien einen gleich hohen Beitrag, den er jährlich neu festlegt, auszubezahlen. Als Ortspartei gelten jene Parteien, die ihren Sitz gem. ZGB Art. 60 ff in Utzenstorf haben und mind. einen Gemeinderat und/oder ein an der Urne oder vom Gemeinderat gewähltes Mitglied einer oder mehrerer Kommissionen stellen. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14.12.1991 ist gleichzeitig aufzuheben.*“

Thomas Sollberger (Präsident SVP) unterstützt den Antrag Knuchel. Friedrich Rentsch befürchtet, dass sich weitere zu unterstützende Parteien gründen.

Weitere Versammlungsteilnehmer melden sich nicht zu Wort.

Der Antrag Knuchel wird mit 2 Enthaltungen als erheblich erklärt und für die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2003 traktandiert.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 26. Mai 2003

Präsident Allemann macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam
Beanstandungen nach Art. 98 des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Die Protokollauflage und die Einsprachefrist werden ca. 3 Wochen nach der Versammlung im Amtsanzeiger veröffentlicht.

Präsident Allemann dankt für das Erscheinen, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Versammlung um 20.55 Uhr.

Präsident Gemeindeversammlung:

Gemeinderatspräsident:

Gemeindeschreiber:

Protokollführer: